

20. Mai 2005, Neue Zürcher Zeitung

Die Mühe mit dem Ramadan

Islamischer Apologet der Steinigung bleibt Genfer Beamter

Die Genfer Kantonsregierung wollte den Lehrer Hani Ramadan, der die Steinigung gemäss islamischem Recht rechtfertigt, aus dem Schuldienst entlassen. Nun hat die kantonale Rekurskommission ihr Unrecht gegeben. Allerdings will sich der Staatsrat mit seiner Niederlage nicht abfinden und den Fall weiterziehen: Erfolg unsicher.

C. Bi. Genf, 19. Mai

Im Herbst 2002, als die Verurteilung einer nigerianischen Frau zur Steinigung weltweites Aufsehen erregte, rechtfertigte Hani Ramadan, Enkel des Gründers der islamischen Bruderschaft in Ägypten und Direktor des islamischen Zentrums im Eaux-Vives-Quartier in Genf (nicht zu verwechseln mit seinem ebenfalls international bekannten Bruder Tarik Ramadan), öffentlich - in einer Zuschrift an die französische Tageszeitung «Le Monde» - dieses Urteil. Und auf der Website eines «Komitees für den Respekt der Rechte der Muslime» schrieb Ramadan, die Steinigung bei Ehebruch sei ein göttliches Gesetz, das vom Propheten Mohammed selbst, allerdings à contrecour, angewendet worden sei. Dann fügte er an: «Eine Steinigung ist schrecklich, wie auch Aids.» Aber die Härte der Strafe entspreche dem Ausmass der Schuld.

Regierung wählt harte Tour

Die Genfer Regierung, wohl auch unter dem Einfluss der in Frankreich laufenden Kampagne für ein Verbot des islamischen Kopftuchs in der Schule und für eine strikte Verteidigung der Laizität des Staates, beschloss hierauf, gegen Ramadan, der in einer öffentlichen Schule - auf der Orientierungsstufe - Französisch unterrichtet, Schritte einzuleiten. Sie beauftragte den früheren Staatsanwalt Bernard Bertossa mit einer administrativen Untersuchung. Auf dieser Basis wurde Ramadan im Februar 2003 entlassen. Mit seiner öffentlichen Stellungnahme habe er die von einem Beamten geschuldete Treuepflicht und Pflicht zur Zurückhaltung verletzt, war die Begründung.

Allerdings beschlich den Beobachter schon damals das Gefühl, dass diese harte Tour Probleme aufwerfen könnte, da der islamische Vordenker virtuos auf der Klaviatur des westlichen Rechtsstaates zu spielen weiss. Und in der Tat erhob Ramadan Einsprache, worauf die Rekurskommission für den öffentlichen Schuldienst, die sich aus drei Vertretern des Verwaltungsgerichts und je einem Vertreter des Staatsrats und der Lehrerschaft zusammensetzt, den Staatsrat aufforderte, eine weniger strenge Sanktion zu ergreifen. Die Regierung forderte aber beim Richter Jean-Marc Strubin eine zweite Untersuchung an. Im letzten Oktober kam Strubin zum Schluss, dass Ramadan zwar seine Pflicht verletzt habe, diese Schuld indessen eine Entlassung nicht rechtfertige. Die Regierung wollte aber nicht nachgeben. Sie lehnte eine Wiedereinstellung Ramadans weiterhin ab. Nun hat ihr die Rekurskommission für den Schuldienst erneut Unrecht gegeben. Sie erklärt, Ramadan sei nach wie vor Beamter und Mitglied des Lehrkörpers und habe Anrecht auf eine Wiedereinstellung und die Nachzahlung seines Salärs.

Eine Frage des Prinzips?

Die Regierung gibt sich aber keineswegs geschlagen. Sie will zwar noch nicht im Detail Stellung beziehen, macht aber klar, dass eine Rückkehr Ramadans in den Schuldienst für sie absolut ausgeschlossen sei, wie Staatsratspräsidentin Brunschwig Graf im Gespräch mit der NZZ erklärt: «Wir haben zahlreiche Schüler und Eltern aus den islamischen Ländern. Was würden wir für ein

Signal geben, wenn ein Hani Ramadan mit seinen Ansichten wieder Unterricht erteilen dürfte?» Auf die Frage, ob es nicht gefährlich sei, einen Lehrer für Ansichten zu belangen, die er ausserhalb seiner Lehrtätigkeit geäussert hat, antwortet die Staatsrätin: «In jedem Unternehmen darf man von den Angestellten eine gewisse Loyalität erwarten.» Ramadan habe sich mit seinen Äusserungen in Widerspruch zu der bei uns geltenden Rechtsordnung gestellt. Deshalb sei er untragbar geworden.

* * *

Obwohl die «Tribune de Genève» von einem Eigentümer des Staatsrats spricht, möchte die Genfer Kantonsregierung in der Auseinandersetzung mit Hani Ramadan weiterhin auf «tutti» gehen. Möglicherweise wird dieser Konflikt mit der Auszahlung einer Entschädigung an den islamistischen Lehrer enden. Die Genfer Affäre zeigt aber einmal mehr, wie schwer es ist, Leute mit extremen Ansichten mit Sanktionen zu belegen. Menschenverachtende Ansichten lassen sich letztlich eben nur mit anderen - humaneren - Ideen bekämpfen. Was die Rechtfertigung der Steinigung im Fall von Ehebruch gemäss islamischem Recht betrifft, tritt ja sogar Tarik Ramadan, der Bruder von Hani Ramadan, inzwischen weltweit für ein «Moratorium» ein. Vielleicht sollte man sich auch daran erinnern, was ein gewisser Rabbi Jesus von Nazareth zum Problem Steinigung gesagt hat: Wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2005/05/20/il/articleCTX0Z.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG